



**VSKP + USPPT**

Vereinigung Schweizerischer Kartoffelproduzenten  
Union Suisse des producteurs de pommes de terre

Belpstrasse 26  
3007 Bern  
Tel. 031 381 13 79  
Fax 031 385 36 46  
kartoffelproduzenten@sbv-usp.ch

## **Erosionsschutz ist auch uns wichtig!**

Kein Landwirt sieht gerne Erosion auf seinem Betrieb. Wenn die gute und fruchtbare Ackererde weggeschwemmt wird, tut das weh! Der Boden ist DIE Produktionsgrundlage schlechthin und dementsprechend will man ihm Sorge tragen. Dass die bisherigen Regelungen zum Erosionsschutz nicht in allen Kantonen konsequent umgesetzt wurden, ist bedauerlich und wohl mit ein Grund für die Verschärfungen in der neuen Direktzahlungsverordnung. Neu soll ab 1. September 2014 unter bestimmten Bedingungen bereits ein einmaliges Auftreten von Erosion als Verstoß gegen den ökologischen Nachweis gelten. Damit wird die Ampel direkt von grün auf rot gestellt. Die neuen Bestimmungen schiessen aber weit über das Ziel hinaus und sind so schlicht nicht umsetzbar. Es sind noch zu viele Fragen offen, zur Verordnung selber auch zur Beurteilungstabelle zu den Erosionsschutzmassnahmen. Leider wurden weder der Schweizer Bauernverband noch die Produzentenorganisationen bei der Erarbeitung dieser Tabelle miteinbezogen und die kritischen Rückmeldungen in der Vernehmlassung verhallten ungehört. Die Punktevergabe ist für einen Praktiker nicht nachvollziehbar, ja unverständlich. Sie straft einzelne Ackerkulturen, wie zum Beispiel die Kartoffeln, übermässig ab und trägt der guten landwirtschaftlichen Praxis nicht Rechnung. Dass als witterungsbedingte Gründe nur Ereignisse ab Warnstufe 4 von MeteoSchweiz, die notabene alle 5 bis 10 Jahre eintreffen, anerkannt werden, ist schwer nachvollziehbar.

Zusammen mit dem Schweizer Bauernverband haben die betroffenen Produzentenorganisationen beim Bundesamt für Landwirtschaft BLW interveniert. Wir fordern zwingend Anpassungen bei den neuen Bestimmungen! In den nächsten Wochen erklären uns die Verantwortlichen die wissenschaftlichen Hintergründe der Tabelle und die Umsetzbarkeit wird auf verschiedenen Parzellen und Betrieben zusammen mit den Leuten vom BLW getestet. Weiter prüft das Bundesamt eine Verlängerung der Übergangsfrist zu den heute geltenden Bestimmungen. Wir helfen gerne mit, gute Lösungen zu suchen. Diese müssen in der Praxis umsetzbar sein, die Gegebenheiten in der Natur und auf den Betrieben berücksichtigen, keine neuen Zielkonflikte mit sich bringen und den administrativen Aufwand nicht zusätzlich erhöhen. Mit den nötigen präventiven Massnahmen muss es weiterhin möglich sein, auch in der Hügelzone Ackerbau mit Kartoffeln in der Fruchtfolge zu betreiben.

Irene Vonlanthen, Geschäftsbereich Pflanzenbau SBV und Geschäftsführerin Vereinigung Schweizerischer Kartoffelproduzenten VSKP